



Abkommen über die Weiterreise Was tun bei einem verpassten Anschluss auf einer internationalen Reise?

Wenn Sie als internationale/r Reisende/r aufgrund einer Verspätung oder eines Zugausfalls Ihren Anschlusszug verpassen, können Sie unter Umständen ohne Aufpreis an Ihren Zielort weiterreisen. Dies gilt unabhängig der Fahrkarte(n), die Sie für die Reise besitzen. Eine für Sie ausgestellte Fahrkarte gilt als Nachweis eines Vertrages („Beförderungsvertrag“) zwischen Ihnen und jedem Eisenbahnverkehrsunternehmen („Beförderer“), dessen Züge Sie damit nutzen dürfen. Wenn Sie für die gesamte Reise nur einen „Beförderungsvertrag“ besitzen (genannt „Durchgangsfahrkarte“), gewährt Ihnen das EU-Recht bestimmte Fahrgastrechte – siehe https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/passenger-rights/rail/index_de.htm.

Für die einzelnen Züge Ihrer Reise haben Sie vielleicht zwei oder mehr „Beförderungsverträge“ (meistens auf mehreren Fahrkarten). In diesem Fall könnten Sie von einer kommerziellen Vereinbarung zwischen den Unternehmen profitieren, die am AJC (Abkommen über die Weiterreise) teilnehmen.

Mit Stand September 2024 sind dies: BLS und SBB/CFF/FFS (**Schweiz**), CD (**Tschechische Republik**), CFL (**Luxemburg**), DB (**Deutschland**), DSB (**Dänemark**), Eurostar International Limited* (**Vereinigtes Königreich, Frankreich, Belgien und die Niederlande**), GYSEV und MÁV Passenger Transport (**Ungarn**), HŽPP (**Kroatien**), NS (**Niederlande**), ÖBB (**Österreich**), PKP IC (**Polen**), Renfe (**Spanien**), SJ (**Schweden**), SNCB/NMBS (**Belgien**), SNCF (**Frankreich**), SZ (**Slowenien**), THI Factory* (**Frankreich, Belgien, Deutschland und die Niederlande**), Trenitalia (**Italien**) und ZSSK (**Slowakei**).

Voraussetzung ist, dass Sie an den Umsteigeorten eine „ausreichende Umsteigezeit“ einberechneten. Zusätzlich zu Ihren eigenen besonderen Zeitbedürfnissen – beispielsweise für Personen mit eingeschränkter Mobilität – bedeutet „ausreichende Umsteigezeit“ die gemäss den offiziellen Eisenbahn-Fahrplanplanern vorgesehene Zeit plus einige Minuten. Wenn Sie Ihre Reise so planen, soll es Ihnen bei einem Anschlussversäumnis erlaubt sein, einen späteren Zug zu nehmen, vorausgesetzt, dieser wird vom gleichen Unternehmen betrieben, dessen geplanten Zug Sie verpasst haben und für den Sie eine Fahrkarte hatten. Dieses Unternehmen ist gewöhnlich auf Ihrer Fahrkarte angegeben. Zunächst müssen Sie jedoch von einem Mitarbeitenden des Unternehmens des verspäteten oder ausgefallenen Zugs eine Verspätungs- oder Ausfallbestätigung verlangen – beispielsweise vom Fahrkartenkontrollpersonal oder Zugchef. Zeigen Sie dann diese Bestätigung dem Personal des Unternehmens, dessen Zug Sie für die Weiterreise nutzen möchten.

Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an das Eisenbahnpersonal. Dieses sollte im Umgang mit den Bestimmungen des AJC geschult sein und Ihnen die notwendige Unterstützung für den Abschluss Ihrer Reise gewähren können. Es kann sein, dass Ihnen das Eisenbahnunternehmen nicht auf jedem späteren Zug einen Sitzplatz anbieten kann, weil einige Züge ausgebucht oder vom AJC ausgeschlossen sind. In diesem Fall steht das Eisenbahnpersonal zu Ihrer Verfügung. Wichtig ist, dass Sie ihm Ihre Bedürfnisse erklären.

Diese Mitteilung wurde gemeinsam vom [CIT](#) und dem Europäischen Fahrgastverband ([EPF](#)) abgefasst. Sie dient als informeller Leitfaden, was zu tun ist, wenn Sie auf einer internationalen Reise einen Anschluss verpassen. Einzelheiten zum AJC stehen online zur Verfügung: <https://www.cit-rail.org/de/personenverkehr/produkte/> und <https://www.cer.be/cer-eu-projects-initiatives/agreement-on-journey-continuation-ajc>.

* Eurostar International Limited (EIL) und THI Factory (THIF) betreiben ihre Züge unter der Marke „Eurostar“.